

**Thüringer Staatslotterie AöR**  
Suhl

**Testatsexemplar**  
Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2024  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2024

Digitale Kopie - Rechtsverbindlich ist ausschließlich das Original

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Ausführungen der Geschäftsführung zu der in Abschnitt 6 aufgenommenen Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex im Lagebericht als sonstige Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten sonstigen Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-

cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. Juli 2025

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Liehr  
Wirtschaftsprüfer

Zättsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

|                                                          | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <strong>A. ANLAGEVERMÖGEN</strong>                       |                   |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                     |                   |                   |
| 1. Software                                              | 4.209.115,91      | 5.473.718,82      |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                | 1.338.861,39      | 568.036,25        |
|                                                          | 5.547.977,30      | 6.041.755,07      |
| II. Sachanlagen                                          |                   |                   |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                      | 625.672,32        | 1.042.644,97      |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung | 209.439,96        | 252.828,47        |
| 3. Geleistete Anzahlungen                                | 4.998,00          | 0,00              |
|                                                          | 840.110,28        | 1.295.473,44      |
| III. Finanzanlagen                                       |                   |                   |
| 1. Beteiligungen                                         | 6.250,00          | 0,00              |
|                                                          | 6.250,00          | 0,00              |
|                                                          | 6.394.337,58      | 7.337.228,51      |
| <strong>B. UMLAUFVERMÖGEN</strong>                       |                   |                   |
| I. Vorräte                                               |                   |                   |
| Waren                                                    | 643.593,28        | 555.598,06        |
|                                                          | 643.593,28        | 555.598,06        |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände        |                   |                   |
| 1. Forderungen aus dem Spielgeschäft                     | 2.585.348,58      | 2.818.838,24      |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 25.570,00         | 45.270,35         |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                         | 110.770,35        | 88.259,51         |
|                                                          | 2.721.688,93      | 2.952.368,10      |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten     | 23.343.750,64     | 17.349.204,83     |
|                                                          | 26.709.032,85     | 20.857.170,99     |
|                                                          | 567.333,22        | 522.037,06        |
| <strong>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</strong>           | 33.670.703,65     | 28.716.436,56     |

PASSIVA

|                                                                  | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <strong>A. EIGENKAPITAL</strong>                                 |                   |                   |
| I. Rücklagen                                                     | 3.680.773,70      | 3.430.773,70      |
| II. Bilanzgewinn                                                 | 4.950.000,00      | 250.000,00        |
|                                                                  | 8.630.773,70      | 3.680.773,70      |
| <strong>B. SONDERPOSTEN</strong>                                 | 3.003.591,31      | 2.461.384,18      |
| <strong>C. RÜCKSTELLUNGEN</strong>                               |                   |                   |
| Sonstige Rückstellungen                                          | 734.976,18        | 793.447,56        |
| <strong>D. VERBINDLICHKEITEN</strong>                            |                   |                   |
| 1. Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung                     | 13.644.136,96     | 13.920.463,72     |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen              | 1.560.439,65      | 2.019.531,49      |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat<br>Thüringen        | 2.702.544,18      | 2.424.397,42      |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                    | 752.449,92        | 229.584,09        |
| - davon aus Steuern: EUR 152.510,97<br>(Vorjahr: EUR 151.173,68) |                   |                   |
|                                                                  | 18.659.570,71     | 18.593.976,72     |
| <strong>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</strong>                   | 2.641.791,75      | 3.186.854,40      |
|                                                                  | 33.670.703,65     | 28.716.436,56     |

# Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

|                                                     | 2024<br>EUR         | 2023<br>EUR       |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                     |                     |                   |
| a) Erlöse aus Spieleinsätzen                        | 179.794.374,90      | 172.388.937,49    |
| b) Erlöse aus Bearbeitungsgebühren                  | 6.899.815,55        | 6.915.327,05      |
| c) Sonstige Umsatzerlöse                            | 7.471,34            | 6.965,36          |
|                                                     | 186.701.661,79      | 179.311.229,90    |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                    | 143.782,80          | 42.343,51         |
| 3. Lotteriebezogene Aufwendungen                    |                     |                   |
| a) Aufwendungen aus dem Spielgeschäft               | -161.175.101,75     | -159.076.576,87   |
| b) Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung | -4.408.858,68       | -4.317.897,63     |
|                                                     | -165.583.960,43     | -163.394.474,50   |
| 4. Personalaufwand                                  |                     |                   |
| a) Löhne und Gehälter                               | -4.894.417,79       | -4.766.570,43     |
| b) Soziale Abgaben                                  | -953.836,39         | -913.956,25       |
|                                                     | -5.848.254,18       | -5.680.526,68     |
| 5. Abschreibungen                                   | -3.498.712,36       | -2.898.261,25     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen               |                     |                   |
| a) Aufwendungen für Werbung                         | -5.476.291,07       | -5.237.682,68     |
| b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen        | -1.814.851,78       | -2.001.364,11     |
|                                                     | -7.291.142,85       | -7.239.046,79     |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge             | 357.625,17          | 178.427,57        |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                 | -28.815,94          | -67.409,76        |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag             | -0,39               | -0,15             |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern</b>                    | <b>4.952.183,61</b> | <b>252.281,85</b> |
| 11. Sonstige Steuern                                | -2.183,61           | -2.281,85         |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                         | <b>4.950.000,00</b> | <b>250.000,00</b> |
| <b>13. Bilanzgewinn</b>                             | <b>4.950.000,00</b> | <b>250.000,00</b> |

# Thüringer Staatslotterie

Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Suhl (TSL bzw. LOTTO Thüringen)

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1. Firmenangaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

|                        |                                        |
|------------------------|----------------------------------------|
| Firma:                 | Thüringer Staatslotterie AöR           |
| Firmensitz:            | Fröhliche-Mann-Straße 3b<br>98528 Suhl |
| Registergericht:       | Amtsgericht Jena                       |
| Handelsregisternummer: | HRA 505376                             |

Gesellschaftsrechtliche Rechtsgrundlagen der TSL sind das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209), und die am 27.11.2019 verabschiedete Satzung, zuletzt geändert am 15.05.2023, mit Inkrafttreten zum 01.06.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887ff.

Organe der TSL sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

Im ThürGlüG, § 1a ff., und in der Satzung sind die Einzelheiten geregelt, unter welchen Bedingungen die TSL ihre staatliche Aufgabe umzusetzen hat.

Mit Wirkung vom 01.06.2023 wurde die Satzung der Thüringer Staatslotterie geändert. Die Satzungsänderung setzt zum einen Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofes (TRH) und zum anderen Änderungen in den Grundsätzen der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaates Thüringen (Kodex) um. Eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte in der Ausgabe 27 / 2023 vom 03.07.2023.

### 2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 sind die unter Gliederungspunkt 3 aufgeführten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ maßgebend. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt satzungsgemäß nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs erfolgt unter Berücksichtigung TSL-spezifischer Erfordernisse.

Die Bilanz der Thüringer Staatslotterie rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, wird grundsätzlich nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Rahmen der Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und abzgl. Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis linear entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren und richten sich nach den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Die Bewertung der **Warenbestände** erfolgt zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert ausgewiesen.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**, enthält Zahlungsvorgänge vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandswirksamkeit erst nach dem Bilanzstichtag eintritt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag realisierten und bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erkennbare Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages, der nach kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Bei den sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % berücksichtigt und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zum 31. Dezember 2024 je nach Restlaufzeit 0,00 % bis 1,79 %. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen aus den geschlossenen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem variablen Euribor-Zinssatz in 2024 (jährliche Anpassung) von 3,274 % verzinst.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, handelt es sich dem Charakter nach um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Spieleinsätze aus Mehrwochenspielaufträgen und Dauerspielaufträgen für Ausspielungen des Folgejahres.

Entsprechende Abgrenzungen erfolgen für die darauf anfallenden Provisionen und der Umsatzsteuer an die Annahmestellen unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus Gründen der Transparenz werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen gesondert ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** wird unter dem Posten „Bilanzgewinn“ ausgewiesen.

Im Hinblick auf die geschäftszweigbedingten Besonderheiten einer Lotteriegesellschaft erfolgte bei den Posten „3.1. Aufwendungen aus dem Spielgeschäft“, „3.2. Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung“ und „6. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ eine weitere Untergliederung. Die dargestellten Abweichungen in der Gliederung sind gem. § 265 Abs. 5 HGB zulässig.

Die Prinzipien der Periodenabgrenzung und der Einzelbewertung sowie das Vorsichtsprinzip wurden beachtet.

## 4. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagespiegel (ANHANG) dargestellt.

Die **Warenbestände** der TSL gliedern sich wie folgt:

| in TEUR                                                                                           | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Sofortlose                                                                                        | 376        | 384        |
| Thermopapierrollen, Spielscheine,<br>Informationsmaterialien, Annahmestellenausstattungen<br>etc. | 173        | 85         |
| Werbeartikel                                                                                      | 95         | 87         |
| <b>Summe</b>                                                                                      | <b>644</b> | <b>556</b> |

Die **Forderungen aus dem Spielgeschäft** (TEUR 2.585) umfassen u.a. Forderungen aus dem Zahlungsverkehr mit den Annahmestellen aus der 52. Kalenderwoche (TEUR 2.309), die erst im Lastschriftinzugsverfahren in der ersten Woche des Folgejahres vollzogen werden.

Weitere Forderungen ergeben sich aus dem Vertrag über die Poolung Eurojackpot. Gemäß § 8 (12) des Vertrages haben die Parteien ihren Anteil an der Poolung durch eine Hinterlegung auf einem Treuhandkonto von „WestLotto“ zu besichern.

Die Höhe des Sicherungsbetrages beträgt gemäß § 8 (12) des Vertrages über die Poolung Eurojackpot 30 % der durchschnittlichen wöchentlichen Einsätze der letzten 26 Wochen des Jahres 2023 bzw. der ersten 26 Wochen des Jahres 2024.

Danach ergaben sich folgende Anpassungen des Sicherungsbetrages in 2024:

| in TEUR                       | Durchschnittlicher<br>Wocheneinsatz | davon 30 % | Bestands-<br>entwicklung |
|-------------------------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|
| <b>Bestand zum 01.01.2024</b> |                                     |            | <b>222</b>               |
| 27. KW 2023 – 52. KW 2023     | 700                                 | 210        | -12                      |
| 01. KW 2024 – 26. KW 2024     | 922                                 | 277        | 67                       |
| <b>Bestand zum 31.12.2024</b> |                                     |            | <b>277</b>               |

Forderungen aus einer Restlaufzeit von über einem Jahr, haben sich nicht ergeben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 26) resultieren aus rückständigen Leistungen einzelner Annahmestellen durch Rücklastschriften aus den Wochenabrechnungen sowie die Zahlung von Vertragsverletzungsentgelten als Schadensersatz für nicht bestandene Testkäufe im Rahmen der Sucht- und Jugendschutzprüfungen (TEUR 15). Es wurden Einzelwertberichtigungen auf die bestehenden Forderungen (TEUR 7) berücksichtigt.

Weitere Forderungen (TEUR 3) betreffen Leistungsvergütungen gegenüber der ilo-proFIT Service GmbH sowie offene Netzanbindungskosten einzelner Annahmestellen.

Von den unter den „**Sonstigen Vermögensgegenständen**“ (TEUR 111) ausgewiesenen Forderungen haben Forderungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 1) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Kassenbestände** (TEUR 3) betreffen das Portoguthaben, die Bargeldkasse der TSL und die Bargeldkasse der Annahmestelle der TSL.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** umfassen im Einzelnen:

| in TEUR                                   | 31.12.2024    | 31.12.2023    |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|
| DE59820400000402101000 Geschäftskonto I   | 3.055         | 2.885         |
| DE32820400000402101001 Serviceportalkonto | 856           | 615           |
| DE52820400000402299200 Dauerspielkonto    | 444           | 450           |
| DE93120300000001139922 Geschäftskonto II  | 48            | 49            |
| DE23840500001706169180 Geschäftskonto III | 38            | 42            |
| Termingelder                              | 18.900        | 13.300        |
| <b>Summe</b>                              | <b>23.340</b> | <b>17.341</b> |

Die Zunahme der Guthaben resultiert im Wesentlichen aus dem der TSL für das Kalenderjahr 2024 zusätzlich gewährten angemessenen Unternehmensgewinn i.H.v. TEUR 4.700 auf insgesamt TEUR 4.950. Die Gewinnerhöhung stellt einen Sondertatbestand dar, welcher für den zusätzlich zu erwartenden Investitionsbedarf ab dem Geschäftsjahr 2025 notwendig war.

Im **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 567)** sind im Wesentlichen gezahlte Nutzungsgebühren für das Backup-Rechenzentrum (TEUR 62), an Annahmestellen gezahlte Provisionen und darauf entfallende Umsatzsteuer für Spieleinsätze des ersten Quartals 2025 (TEUR 158), die Wartung von technischen Betriebsausstattungen im Geschäftsjahr 2025 (TEUR 53), Kosten für Lizenzen und Zertifikate für dem Berichtsstichtag folgende Geschäftsjahre (TEUR 277) sowie Kosten aus Werbepartnerschaften (TEUR 6) und für sonstige Rechnungsabgrenzungen, wie KFZ-Steuer, Jahres-Abos für Fachliteratur etc. (TEUR 10) enthalten.

## Passiva

Die **Rücklagen** betragen TEUR 3.681 (Vorjahr: TEUR 3.431).

Der im Geschäftsjahr erzielte **Bilanzgewinn** beträgt TEUR 4.950. Der Bilanzgewinn des Vorjahres (TEUR 250) wurde den Rücklagen zugeführt.

Der **Sonderposten (TEUR 3.004)** enthält den Bestand an nicht ausgezahlten Gewinnen deren Gewinnauszahlungsanspruch die max. Verjährungsfrist von 3 Jahren nach dem Jahresende der Spielteilnahme erreicht hat und für Gewinnausschüttungen an Spielteilnehmer anlässlich von Sonderauslosungen in Thüringen zur Verfügung stehen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Rückstellungen aus:

| in TEUR                                          | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------------------------------|------------|------------|
| Aufbewahrungsrückstellungen                      | 274        | 332        |
| Urlaubs- und Gehaltsrückstellungen               | 207        | 220        |
| Offene Eingangsrechnungen                        | 113        | 85         |
| Anteilige Kosten aus der Blockumlagen            | 58         | 77         |
| Rechtsverfahren / Schadenersatzforderungen       | 35         | 35         |
| Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten | 25         | 25         |
| Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung     | 12         | 12         |
| Zukünftigen Betriebsprüfungen                    | 7          | 7          |
| Sonderauslosung KENO 2024                        | 3          | 0          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>734</b> | <b>793</b> |

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus der Spielabwicklung** setzen sich wie folgt zusammen aus:

| <b>in TEUR</b>                  | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Offene Gewinnauszahlungen       | 6.971             | 7.168             |
| Lotterie- und Sportwettensteuer | 2.910             | 3.093             |
| Destinatäre                     | 1.951             | 1.567             |
| Block- und Kooperationspartner  | 848               | 407               |
| Ausgleichsfonds Gewinnspitzen   | 424               | 482               |
| Gewerbliche Spielevermittler    | 271               | 240               |
| Zahlungsverkehr Serviceportal   | 192               | 348               |
| Konventionalstrafen             | 125               | 121               |
| Dauerspiel                      | 1                 | 1                 |
| Nicht ausgezahlte Gewinne       | -48               | 494               |
| <b>Summe</b>                    | <b>13.644</b>     | <b>13.920</b>     |

Die offenen Gewinnauszahlungen beinhalten im Wesentlichen Gewinnansprüche der Spielteilnehmer aus den Spielwochen von der 50. - 52. KW 2024.

Zu den nicht ausgezahlten Gewinnen besteht seit dem Jahr 2018 gemäß Teilnahmebedingungen die Pflicht, Gewinnansprüche der Spielteilnehmer bis zu max. 3 Jahren nach Jahresende der Spielteilnahme zu erfüllen.

Die Verbindlichkeiten aus der Lotterie- und Sportwettensteuer resultieren aus Dezember 2024.

Die Verbindlichkeiten an Destinatäre sind Verbindlichkeiten gegenüber Zweckertragsempfängern der "GlücksSpirale" (TEUR 189), namentlich: die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Sportbund, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die Stiftung Thüringer Sporthilfe. Des Weiteren entstanden Verbindlichkeiten an den Deutschen Sportbund als Zweckertragsempfänger der Lotterie „Die Sieger-Chance“ (TEUR 22).

An den Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege entstanden Destinatärverbindlichkeiten aus der Wochenabrechnung der 51. und 52. Kalenderwoche 2024 (TEUR 1.734).

Gemäß des Thüringer Glücksspielgesetzes erhalten die Stiftung Naturschutz Thüringen 9,35 vom Hundert und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V. 1,65 vom Hundert der Spieleinsätze aus der von der Thüringer Staatslotterie veranstalteten 10-Euro-Sofortlotterie zur satzungsgemäßen Verwendung für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes beziehungsweise zur Ausgestaltung eines nachhaltigen Kleingartenwesens. Die Verbindlichkeiten resultieren ebenfalls aus der Wochenabrechnung der 51. und 52. Kalenderwoche 2024 (TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten aus dem Blockclearing betreffen Ausgleichszahlungen der 52. Kalenderwoche 2024 aus der gemeinsamen Gewinnpoolung der im Deutschen Lotto- und Totoblock und in der Eurojackpotkooperation zusammen geschlossenen Unternehmen.

Der Ausgleichsfonds Gewinnspitzen ergibt sich aus der Abrundung der Gewinnquoten und verbleibt dem Unternehmen für periodisch stattfindende Blocksonderauslosungen.

Die Gewerblichen Spielevermittler haben Sicherheitszahlungen in Höhe eines durchschnittlichen Dreiwochenumsatzes des in Thüringen innerhalb der letzten sechs Monate erzielten Umsatzes

durch Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages zu leisten. Die Anpassung der Höhe der Sicherheit erfolgt monatlich regelmäßig anhand der tatsächlich erzielten Umsätze

Die Position Zahlungsverkehr Serviceportal beinhaltet u.a. die Guthaben der Kundenkonten im Internet-Serviceportal zum Stichtag 31.12.2024 (TEUR 192; Vorjahr: TEUR 348).

Die Verbindlichkeiten aus Konventionalstrafen beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus der Berechnung von Vertragsverletzungsentgelten an Annahmestellen für nicht bestandene Testkäufe im Rahmen von Jugendschutzprüfungen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR                   | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------|------------|------------|
| <b>Bestand zum 01.01.</b> | <b>121</b> | <b>135</b> |
| Zugänge                   | 12         | 9          |
| Entnahmen                 | 8          | 23         |
| <b>Bestand zum 31.12.</b> | <b>125</b> | <b>121</b> |

Die Entnahmen erfolgen zur Umsetzung des Förderprogramms für Annahmestellen. In der Regel werden die Mittel verwendet, um Annahmestellen bei der Umsetzung eines einheitlichen „Lotto-Erscheinungsbildes“ zu unterstützen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 1.560) resultieren aus Zahlungsansprüchen aus Dienstleistungen bzw. Warenlieferungen zum Bilanzstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Thüringen** in Höhe von TEUR 2.703 (Vorjahr: TEUR 2.424) beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

| in TEUR                | 31.12.2024   | 31.12.2023   |
|------------------------|--------------|--------------|
| Konzession             | 2.335        | 1.130        |
| Darlehen               | 269          | 1.157        |
| Sonstige Verrechnungen | 98           | 137          |
| <b>Summe</b>           | <b>2.703</b> | <b>2.424</b> |

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 752 (Vorjahr: TEUR 230) beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 151), der wöchentlich Vorauszahlung eines gewerblichen Spielvermittlers in Höhe von TEUR 174 sowie der Abgrenzung des Zahlungsverkehrs Serviceportals für die 52. Kalenderwoche 2024 TEUR 393. Der Restbetrag setzt sich aus den Sicherheitshinterlegungen von Annahmestellen aus den Vorjahren zusammen (TEUR 33).

Im **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 2.642) sind im Wesentlichen Einnahmen für Mehrwochenscheine / Dauerspielteilnahmen der Spielteilnehmer, die im Jahr 2024 für Teilnahmeperioden des Folgejahres vereinnahmt wurden.

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erträge

| Umsatzerlöse<br>in TEUR | 31.12.2024     | 31.12.2023     |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Spieleinsätze           | 179.794        | 172.389        |
| Bearbeitungsgebühren    | 6.900          | 6.915          |
| Sonstige Umsatzerlöse   | 7              | 7              |
| <b>Summe</b>            | <b>186.702</b> | <b>179.311</b> |

Für eine gezielte und einheitliche Ansprache der Kunden der TSL sind zukünftig alle Vertriebswege an ein System angebunden. Die positive Entwicklung der **Spieleinsätze** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Zuwächse in der von LOTTO Thüringen mitveranstalteten europäischen Lotterie Eurojackpot zurückzuführen. Besonders die lange Hochjackpotphase, welche erst nach 18 unbesetzten Ziehungen in der 49. Kalenderwoche an einer Freitagsziehung endete, hat zu dem Einsatzzuwachs in dieser Spielart beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich Zuwächse in der Sofortlotterie durch die Einführung höherpreisiger Sofortlose, so wurde im Jahr 2024 erstmalig ein EUR 20 Los sowie das Adventslos „24 Schätze“ eingeführt.

Die **Sonstige Umsatzerlöse** betreffen Einnahmen aus Weiterberechnungen von Datennetzanschlüssen an Annahmestellen (TEUR 5) und Erträge aus Dienstleistungen gegenüber den Annahmestellen (TEUR 2).

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 42) beinhalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 80) und aus periodenfremden Erträgen TEUR 23.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

**Zinserträge** wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 178) erzielt. Die Erträge konnten durch höhere Liquiditätsbestände sowie die positive Zinsentwicklung realisiert werden.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen werden unterteilt in Aufwendungen aus dem Spielgeschäft und in die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung.

Die **Aufwendungen aus dem Spielgeschäft** (TEUR 161.175) umfassen alle lotteriebezogenen Aufwendungen und gliedern sich wie folgt:

| <b>Lotteriebezogene Aufwendungen<br/>in TEUR</b> | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|--------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gewinnausschüttungen                             | 88.963            | 84.957            |
| Lotterie- und Sportwettensteuer                  | 31.061            | 29.828            |
| Zweckabgaben an die Destinatäre                  | 17.000            | 16.680            |
| Annahmestellenprovision zzgl. Umsatzsteuer       | 12.845            | 12.297            |
| Konzessionsabgaben                               | 11.278            | 15.287            |
| Fondszuführungen                                 | 28                | 28                |
| <b>Summe</b>                                     | <b>161.175</b>    | <b>159.077</b>    |

Bei den lotteriebezogenen Aufwendungen handelt es sich, um die an die Spielteilnehmer auszuschüttenden Gewinne, die Lotterie- und Sportwettensteuer auf die Spieleinsätze sowie Leistungen an die Thüringer Destinatäre und die Zweckerträge aus den Lotterien „GlücksSpirale“ und „Die Sieger-Chance“. Zahlungen an die Annahmestellen resultieren aus Provisionszahlungen auf die Spieleinsätze und Gewinnauszahlungen über TEUR 1. Die Fondszuführungen betreffen Zuführungen zum Ausgleichsfonds der Lotterie „GlücksSpirale“.

Nach dem ThürGlüG, § 9 (4) erhebt der Freistaat eine Konzessionsabgabe unter Verbleib eines angemessenen Unternehmensgewinns. Die ausgewiesene Konzessionsabgabe beinhaltet die Abführung der Konzession nach Abzug aller Aufwendungen der TSL unter Einbehalt eines angemessenen Jahresgewinns. Die gesunkene Konzessionsabgabe (TEUR 11.278) gegenüber dem Vorjahr ist auf den festgestellten Sondertatbestand für das Jahr 2024 zurückzuführen. Der angemessene Unternehmensgewinn wurde um TEUR 4.700 erhöht.

Die **Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung** setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Angaben in TEUR</b>                                      | <b>31.12.2024</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Instandhaltung und Wartung                                  | 1.840             | 1.772             |
| Druckkosten                                                 | 765               | 604               |
| Datenübertragungsleistungen                                 | 637               | 652               |
| Kurierdienstleistungen / Konfektionierung                   | 480               | 557               |
| Blockumlagen                                                | 564               | 554               |
| Notarkosten / Ziehungsaufsicht                              | 32                | 17                |
| Sonstige Aufwendungen aus der technischen Spieldurchführung | 91                | 162               |
| <b>Summe</b>                                                | <b>4.409</b>      | <b>4.318</b>      |

Weitere Aufwendungen betreffen den **Personalaufwand** TEUR 5.848 (Vorjahr: TEUR 5.681), **Abschreibungen** TEUR 3.499 (Vorjahr: TEUR 2.898) und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**. Diese beinhalten die Aufwendungen für Werbung TEUR 5.476 (Vorjahr:

TEUR 5.238) und die übrigen sonstige betrieblichen Aufwendungen TEUR 1.815 (Vorjahr: TEUR 2.001).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2024 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Betriebskostenabrechnung 2023 (TEUR 7), darüber hinaus gehende Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen **Zinsaufwendungen** in Höhe von TEUR 29 resultieren mit einem Teilbetrag von TEUR 4 aus der Aval Provision für die Bankbürgschaft für die Veranstaltung der Lotterie Eurojackpot und mit dem Teilbetrag von TEUR 24 aus der Verzinsung der Darlehen des Freistaates.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden nicht ausgewiesen.

## 6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber Unternehmen im Rahmen von Miet-, Wartungs- und Werbeverträgen in Höhe von TEUR 10.023 (Vorjahr: TEUR 10.998).

Davon ergeben sich wesentliche Zahlungsverpflichtungen aus einem Wartungsvertrag für das Lotteriesystem (TEUR 1.237), einem Wartungsvertrag für die Annahmestellenterminals (TEUR 238), dem Wartungsvertrag für das ERP-System Microsoft Business Central (TEUR 1.162) dem Werbevertrag zur Nutzung der Namensrechte „Ski-Arena Oberhof“ und „Ski-Halle Oberhof“ (TEUR 2.127) sowie „LOTTO Thüringen EISARENA Oberhof“ (TEUR 380), den Namensrechten am „LOTTO Thüringen Bike- und Snowpark Oberhof“ (TEUR 240), dem Systemdienstleistungsvertrag Serviceportal (TEUR 371), der Werbevereinbarung „VfB Suhl 91 LOTTO Thüringen“ (TEUR 160), dem Netzdienstleistungsvertrag zur Datenübertragung (TEUR 585), dem Servicevertrag zur Belieferung der Annahmestellen (TEUR 845), dem Kultursponsoring der Klassik-Stiftung Weimar (TEUR 238), dem abgeschlossenen Mietvertrag für die Zentrale in der TSL (TEUR 497), dem abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung und Pflege eines Spielsuchtfrüherkennungssystems (TEUR 119), dem Vertrag zur Herstellung der Kundenzeitung (TEUR 103), dem Wartungsvertrag des Reportingmanagementsystems QlikSense (TEUR 91) sowie dem abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung der technischen Infrastruktur des Serviceportals LotteryForce (TEUR 40).

## Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Ralf Theune                      Abteilungsleiter im Thüringer Finanzministerium  
Vorsitzender
- Holger Hartwig                Referatsleiter im Thüringer Finanzministerium  
Stellvertretender Vorsitzender
- Anne von der Gönne        Referentin im Thüringer Finanzministerium
- Susanne Steinfeld            Referentin im Thüringer Finanzministerium

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 1.532,20 gewährt. Diese setzen sich aus den Sitzungsgeldern i. H. v. EUR 1.500,00 und den Reisekosten lt. Entsprechenserklärung i. H. v. EUR 32,20 zusammen.

## Geschäftsführung

- Jochen Staschewski                      Geschäftsführung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde Herr Jochen Staschewski für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer berufen. Die Berufung wurde im Jahr 2024 für weitere 5 Jahre erneuert.

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verweisen wir auf die Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex, die zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht veröffentlicht wird.

## Mitarbeiterzahl

Im Durchschnitt waren während des abgelaufenen Geschäftsjahres auf Basis der Vorschrift des § 267 Abs. 5 HGB Mitarbeiter/innen wie folgt beschäftigt:

|                                              | 2024      | 2023      |
|----------------------------------------------|-----------|-----------|
| Bereichs- / Abteilungsleiter                 | 5         | 5         |
| Vollzeitbeschäftigte                         | 66        | 65        |
| Teilzeitbeschäftigte                         | 8         | 8         |
| <b>Zwischensumme Beschäftigte</b>            | <b>79</b> | <b>78</b> |
| Stellen unbesetzt                            | 3         | 5         |
| <b>Stellen Gesamt</b>                        | <b>82</b> | <b>83</b> |
| Anteil weibliche Mitarbeiterinnen in %       | 49%       | 49%       |
| Anteil männliche Mitarbeiter in %            | 51%       | 51%       |
| Durchschnittsalter der Mitarbeiter in Jahren | 47        | 46        |
| Auszubildende / Praktikanten                 | 0         | 0         |

## Prüferhonorar

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto TEUR 18 (zzgl. 19 % USt.).

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Zur Finanzierung von Investitionen der TSL wurden durch den Freistaat Thüringen verzinsliche Darlehen gewährt. Die Tilgung erfolgt in Höhe der Abschreibungen monatlich.

Die TSL hat auf der Grundlage von Konzessionsbescheiden entsprechende Abführungen an den Freistaat Thüringen zu leisten.

## **Nachtragsbericht**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Anstalt führen könnten.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.950 auf neue Rechnung vorzutragen und als Rücklage für zukünftige Investitionen einzustellen.

Suhl, den 31. März 2025

Geschäftsführung der  
Thüringer Staatslotterie AöR

Jochen Staschewski  
(Geschäftsführer)

Thüringer Staatslotterie AöR, Suhl

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

|                                                       | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                     |                    |                     |                      | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN |                     |                     |                    |                      | NETTOBUCHWERTE       |                      |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                                       | 1. Jan. 2024<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR      | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR      | 31. Dez. 2024<br>EUR | 1. Jan. 2024<br>EUR       | Zugänge<br>EUR      | Abgänge<br>EUR      | Umbuchungen<br>EUR | 31. Dez. 2024<br>EUR | 31. Dez. 2024<br>EUR | 31. Dez. 2023<br>EUR |
| <b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>           |                                      |                     |                    |                     |                      |                           |                     |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Software                                           | 12.070.224,88                        | 280.588,27          | 1.245.415,76       | 0,00                | 13.596.228,91        | 6.596.506,06              | 2.790.606,94        | 0,00                | 0,00               | 9.387.113,00         | 4.209.115,91         | 5.473.718,82         |
| 2. Geleistete Anzahlungen                             | 568.036,25                           | 2.016.240,90        | -1.245.415,76      | 0,00                | 1.338.861,39         | 0,00                      | 0,00                | 0,00                | 0,00               | 0,00                 | 1.338.861,39         | 568.036,25           |
|                                                       | <u>12.638.261,13</u>                 | <u>2.296.829,17</u> | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>         | <u>14.935.090,30</u> | <u>6.596.506,06</u>       | <u>2.790.606,94</u> | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>9.387.113,00</u>  | <u>5.547.977,30</u>  | <u>6.041.755,07</u>  |
| <b>II. SACHANLAGEN</b>                                |                                      |                     |                    |                     |                      |                           |                     |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                   | 3.352.287,76                         | 186.075,19          | 0,00               | 2.867.334,15        | 671.028,80           | 2.309.642,79              | 603.047,84          | 2.867.334,15        | 0,00               | 45.356,48            | 625.672,32           | 1.042.644,97         |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 615.228,22                           | 61.669,07           | 0,00               | 475.782,85          | 201.114,44           | 362.399,75                | 105.057,58          | 475.782,85          | 0,00               | -8.325,52            | 209.439,96           | 252.828,47           |
| 3. Geleistete Anzahlungen                             | 0,00                                 | 4.998,00            | 0,00               | 0,00                | 4.998,00             | 0,00                      | 0,00                | 0,00                | 0,00               | 0,00                 | 4.998,00             | 0,00                 |
|                                                       | <u>3.967.515,98</u>                  | <u>252.742,26</u>   | <u>0,00</u>        | <u>3.343.117,00</u> | <u>877.141,24</u>    | <u>2.672.042,54</u>       | <u>708.105,42</u>   | <u>3.343.117,00</u> | <u>0,00</u>        | <u>37.030,96</u>     | <u>840.110,28</u>    | <u>1.295.473,44</u>  |
| <b>III. FINANZANLAGEN</b>                             |                                      |                     |                    |                     |                      |                           |                     |                     |                    |                      |                      |                      |
| 1. Beteiligungen                                      | 0,00                                 | 6.250,00            | 0,00               | 0,00                | 6.250,00             | 0,00                      | 0,00                | 0,00                | 0,00               | 0,00                 | 6.250,00             | 0,00                 |
|                                                       | <u>0,00</u>                          | <u>6.250,00</u>     | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>         | <u>6.250,00</u>      | <u>0,00</u>               | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>         | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>          | <u>6.250,00</u>      | <u>0,00</u>          |
|                                                       | <u>16.605.777,11</u>                 | <u>2.555.821,43</u> | <u>0,00</u>        | <u>3.343.117,00</u> | <u>15.818.481,54</u> | <u>9.268.548,60</u>       | <u>3.498.712,36</u> | <u>3.343.117,00</u> | <u>0,00</u>        | <u>9.424.143,96</u>  | <u>6.394.337,58</u>  | <u>7.337.228,51</u>  |

# THÜRINGER STAATSLOTTERIE

Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Suhl (TSL bzw. LOTTO Thüringen)

## Lagebericht

**für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

### 1. Rechtsgrundlagen

**Gesellschaftsrechtliche Grundlagen** der Thüringer Staatslotterie (TSL) bilden das Thüringer Glücksspielgesetz (ThürGlüG) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert am 02.07.2024 (GVBl. S. 204, 209) und die am 27.11.2019 verabschiedete Satzung, zuletzt geändert am 15.05.2023, mit Inkrafttreten zum 01.06.2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27 / 2023, Nr. 150, Seite 887ff.

Organe der TSL sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

Im ThürGlüG und in der Satzung der TSL sind die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der staatlichen Aufgabe festgelegt. Diese umfassen u.a. Vorschriften bezüglich Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Buchführung und Wirtschaftsplanung sowie Jahresabschluss. Mit Wirkung vom 01.06.2023 wurde die Satzung der Thüringer Staatslotterie geändert. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte in der Ausgabe 27 / 2023 vom 03.07.2023.

Die Rechtsaufsicht über die Thüringer Staatslotterie übt das Thüringer Finanzministerium auf der Basis des § 1a Abs. 10 ThürGlüG aus. Die Glücksspielaufsicht wird vom Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL) ausgeübt.

Aufgabe der Thüringer Staatslotterie ist die Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung staatlicher öffentlicher Glücksspiele in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach § 10 Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrages (s. § 2 ThürGlüG).

**Erlaubnisrechtliche Grundlagen** ergeben sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlStV 2021), dem ThürGlüG sowie aus der Veranstaltungserlaubnis vom 29.06.2022, welche mit Bescheid der Thüringer Glücksspielaufsicht im TMIKL erteilt wurde. Die Erlaubnis wurde für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027 erteilt.

**Im Rahmen von Poolungsgemeinschaften** werden verschiedene Glücksspielarten unter Verwendung eines gemeinsamen Gewinnplanes und einheitlicher Rahmenbedingungen gemeinsam durchgeführt. Die TSL ist Mitglied in folgenden Poolungsgemeinschaften:

- Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)
  - LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO (Auswahl- und Ergebniswette), Glücksspirale, Die Sieger-Chance, KENO/ KENO easy und plus5 / plus5 easy
- Eurojackpotkooperation
  - Eurojackpot
- GlücksRakete-Kooperation
  - kombinierte Sofort- und Nummernlotterie zum Jahresende
- Bundesweite Sofortlotterie

Weitere **Mitgliedschaften** der TSL bestehen in der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (**WLA**) und der European State Lotteries and Toto Association (**EL**) sowie im Bundesverband der Deutschen Glücksspielunternehmen e.V. (**BDGU**).

Die Thüringer Staatslotterie hat als eine von vier gleichberechtigten Gesellschaften die Deutsche Stiftung Glücksspielforschung gGmbH im März 2024 gegründet (Beteiligung zu 25%). Hierbei steht vor allem das Ziel im Vordergrund, durch die Vergabe unabhängiger Forschungspreise die Wissenschaft, welche sich mit der Verbesserung von Suchtpräventionsmaßnahmen und dem Verbraucherschutz zur Erreichung der Ziele des deutschen Glücksspielstaatsvertrages beschäftigt, zu fördern.

## **2. Wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft tritt seit nunmehr fünf Jahren weiterhin auf der Stelle. Die spürbaren Preissteigerungen und die damit verbundenen Kaufkraftverluste dämpfen insbesondere die Kaufkraft der privaten Haushalte. Das wirkt sich auch auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche aus.

Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch die Projektionen dieser wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahl bleibt weiterhin verhalten. Jegliche Prognosen unterliegen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen einer zunehmenden Unsicherheit. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird im Basisszenario des ifo-Instituts, in den Jahren 2025 und 2026, lediglich um 0,4 % bzw. 0,8 % zulegen. Das optimistischere Alternativszenario geht davon aus, dass der Strukturwandel besser gelingt, basierend auf einer schnellen Verbesserung der Standortfaktoren im Prognosezeitraum. In diesem wächst das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in den kommenden beiden Jahren mit 1,1 % bzw. 1,6 %. Also doppelt so stark wie im Basisszenario.

Auf die Pull-Faktoren, wie Digitalisierung, Demografie und Deglobalisierung, findet die deutsche Wirtschaft nur schwerfällig Antworten, auf den hieraus erforderlichen Strukturwandel.

Lediglich die Entwicklung der Inflationsrate gibt ein wenig Anlass zur Hoffnung. Diese verzeichnete im Jahr 2024, gemäß den vorliegenden Daten der Deutschen Bundesbank, im Vergleich zum Vorjahr lediglich eine Zunahme von 2,5 %. Auch für die Jahre 2025 (2,4 %) und 2026 (2,1 %) wird eine weitere Abflachung der Steigerungsrate gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex erwartet. Dies entspricht einer Annäherung an übliche Inflationsraten um 2 %. Natürlich ist hierbei anzumerken, dass die Ausgangsbasis sich auf hohem Niveau befand.

Für das Jahr 2024 gibt die Bundesagentur für Arbeit eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6 % und somit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % an. Grundsätzlich erweist sich der Arbeitsmarkt als stabil, jedoch wird für 2025 eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote erwartet.

Durch produktpolitische und vertriebsorientierte Maßnahmen wird die TSL weiterhin versuchen den Trend des Einnahmezuwachses zu fördern in einem weiterhin angespannten, makroökonomischen Umfeld.

## **3. Geschäftsverlauf**

### **Gesamtentwicklung**

Insgesamt waren im Wesentlichen alle von der TSL angebotenen Spielarten rückläufig, abgesehen vom Eurojackpot und der Sofortlotterie. Diese beiden Spielarten konnten die Umsatzrückgänge in den anderen Lotterien überkompensieren, so dass die TSL das Jahr 2024 hinsichtlich der Umsatzentwicklung als Rekordjahr abschließt.

Im Jahr 2024 ergibt sich ein durchschnittlicher Wocheneinsatz in Höhe von Mio. EUR 3,46 (2023: Mio. EUR 3,32). Bis zur 52. Veranstaltungswoche 2024 nahmen 21.548 Tsd. Spielaufträge am Spielgeschäft (31.12.2023: 21.413 Tsd. Spielaufträge) teil. Dies entspricht einer Zunahme von 0,63 % (Vorjahr Abnahme 0,15 %).

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Spieleinsatz beträgt in diesem Zeitraum EUR 1,63 (31.12.2023: EUR 1,56).

Die durchschnittlichen Einsätze pro Spielauftrag einschließlich der Zusatzlotterien Spiel77 und Super6 betragen EUR 7,63 (31.12.2023: EUR 7,45 pro Spielauftrag).

Die Entwicklung des Internet-Spielgeschäftes und die generierten Umsätze der gewerblichen Spielvermittler weisen ein stetiges Wachstum auf. Die Einsätze im Internetspiel sind in Thüringen gegenüber dem Vorjahr um 4,89 % gestiegen.

Bei den gewerblichen Spielvermittlern ist ein Zuwachs um 19,54 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Spieleinsätze am Gesamteinsatz der TSL beträgt für die Gewerblichen rund 14 % und für das Internet-Spielgeschäft rund 8 %.

Zum Stand 31.12.2024 sind zehn aktive gewerbliche Spielvermittler, hiervon ein Offliner und neun Onliner, vertraglich mit der TSL gebunden.

Gegenüber den Planungen ist ein Plus der Erlöse aus den Spieleinsätzen von TEUR 6.730 festzustellen.

## **Spieleinsätze**

Insgesamt konnte eine deutliche Umsatzsteigerung, welche vorrangig aus den, im 4. Quartal 2024, gestiegenen Spieleinsätzen resultiert (+ 135 Tsd. Spielaufträge im Vgl. zum Vorjahr), erzielt werden.

Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren besonders begünstigende Jackpot-Konstellationen. Insbesondere die Spielart Eurojackpot verzeichnete zum Jahresende 2024 eine langanhaltende Jackpot-Hochphase. Beim Eurojackpot haben sich schneller ansammelnde Jackpots zu einem Einsatzplus von Mio. EUR 11,8 (+32 %) gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Die Lotterie Eurojackpot verteidigte somit den zweiten Platz in der Rangliste der beliebtesten von LOTTO Thüringen veranstalteten Lotterien mit einem Anteil am Gesamteinsatz in Höhe von 27 % (Vorjahr 22 %).

Der Klassiker LOTTO 6aus49 verzeichnete in 2024 weitere Umsatzrückgänge mit einem Umsatzminus in Höhe von Mio. EUR 6,2 gegenüber dem Vorjahr. Mit Mio. EUR 84 Spieleinsatz ist LOTTO 6aus49 aber nach wie vor das „Blockbuster-Produkt“. Damit behält LOTTO 6aus49 mit 47 % (Vorjahr 52 %) Anteil am Gesamteinsatz den ersten Platz im Ranking verglichen mit den anderen Produkten und ist nach wie vor die beliebteste Lotterie in Thüringen.

Die Zusatzlotterien Spiel77 und Super6 verzeichneten ebenfalls einen Rückgang von insgesamt TEUR 543 gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Spielaufträge in der Hauptspielart LOTTO 6aus49 zurückzuführen. Ursachen hierfür werden insbesondere in Bezug auf die im DLTB beschlossene Preiserhöhung bei LOTTO 6aus49 gesehen. Die Kunden kompensieren die Preiserhöhungen mit dem Verzicht auf Teilnahmen an den Zusatzlotterien.

In den Spielarten GlücksSpirale, TOTO, KENO, plus 5 und „Die Sieger-Chance“ konnten die Umsatzrückgänge aus den Vorjahren weiterhin abgebremsst werden. Im Jahr 2024 sind in diesen Lotterien nur noch Einsatzrückgänge in Höhe von insgesamt TEUR 58 (Vorjahr TEUR 167) zu verzeichnen.

Die Sofortlotterie weist große Einsatzsteigerungen zum Vorjahr aus. Mit dem Verkaufsstart der Neuauflagen der Sofortlotterieserien „Silberne 7“, „Verrückte 7“, „Goldene 7“, „SternenGlück“,

„ZauberWald“, „Platin 7“ und der „GlücksRakete 2024“ konnte an die positive Entwicklung der Vorjahre angeknüpft werden. Am 27.03.2024 war der Start des Sofortlosverkaufs für die neue EUR 20 Sofortlosserie „Diamant 7“. Zudem wurde am 23.10.2024 das EUR 20 Adventslos „24 Schätze“ in den Verkauf gebracht. Die Produktvielfalt in der Sofortlotterie hat wesentlich zum Verkaufserfolg gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehreinsatz in Höhe von über Mio. EUR 2,4 beigetragen.

### Bearbeitungsgebühren

Bei den Bearbeitungsgebühren ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 15, da die Umsatzsteigerungen im Wesentlichen auf die Lotterien Eurojackpot und Sofortlotterie zurückzuführen sind und bei der Sofortlotterie keine Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

### Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Korrespondierend zu den gestiegenen Spieleinnahmen erhöhten sich auch die Aufwendungen aus dem Spielgeschäft, aufgrund des Umsatzbezugs verschiedener Kostenblöcke.

Die Gewinnausschüttung hat sich im Jahr 2024 zum Vorjahr um 4,7 % erhöht. Auch die Leistungen an die Destinatäre stiegen um fast 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Lotterie- und Sportwettensteuer erhöhte sich von TEUR 29.828 im Jahr 2023 auf TEUR 31.061 im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,1 % zum Vorjahr.

Die Konzessionsabgabe beträgt im aktuellen Geschäftsjahr TEUR 11.278. Die Konzessionsabgabe regelt sich nach § 9 Abs. 4 des ThürGlüG. Geplant waren im Jahr 2024 Einnahmen für den Freistaat aus der Konzessionsabgabe in Höhe von TEUR 9.699. Durch die gegenüber dem Plan erzielten Mehreinnahmen und Kosteneinsparungen konnte die TSL mehr als TEUR 1.579 zusätzlich an den Freistaat abführen.

### Aufwendungen aus der technischen Durchführung

Die Aufwendungen aus der technischen Durchführung stiegen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Erhöhungen betreffen die Personalaufwendungen, die Abschreibungen, die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung, hier im Wesentlichen die gestiegenen Druckkosten, Instandhaltungs- und Wartungskosten und die Kosten für Notar- und Ziehungsaufsicht. Dazu folgende Aufstellung:

| in TEUR                                          | 2024          | 2023          |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung | 4.409         | 4.318         |
| Personalaufwendungen                             | 5.848         | 5.681         |
| Abschreibungen                                   | 3.499         | 2.898         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 7.291         | 7.239         |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                 | 29            | 67            |
| Sonstige Steuern                                 | 2             | 2             |
|                                                  | <b>21.078</b> | <b>20.270</b> |

Die Aufwendungen aus der technischen Spielabwicklung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 91 auf TEUR 4.409. Gestiegene Aufwendungen für Druckkosten (TEUR 161) und Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten (TEUR 68) stehen niedrigeren Aufwendungen aus den

Kurierdienstleistungen (TEUR 77) sowie Annahmestellenausstattungen und -förderungen (TEUR 115) gegenüber.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 167 auf TEUR 5.848. Diese Entwicklung basiert auf Stellenneubesetzungen gemäß genehmigtem Stellenplan und Tarifsteigerungen (ab 11/2024 von 6 % lt. Tarifabschluss).

Die Abschreibungen betragen TEUR 3.499 (Vorjahr: TEUR 2.898) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 601 erhöht. Dies begründet sich mit den getätigten Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 52 auf TEUR 7.291 gestiegen.

Die TSL schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.950 ab.

#### 4. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur der Gesellschaft ist durch eine gestärkte Eigenkapitalbasis gekennzeichnet. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 25,6 % (Vorjahr: 12,8 %). Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.954 auf TEUR 33.671. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf den erhöhten angemessenen Unternehmensgewinn zurückzuführen.

Aufgrund des ab dem Jahr 2025 notwendigen erhöhten Investitionsbedarfs, wurde der TSL ein erhöhter Unternehmensgewinn in Höhe von TEUR 4.950 gewährt. Dieser führt zu einem erhöhten Umlaufvermögen aktivseitig, da der Bankbestand um diesen Betrag erhöht ist und zum anderen um eine Erhöhung der Eigenkapitalausstattung passivseitig.

Das Anlagevermögen ist durch die am Bilanzstichtag vorhandenen Eigenmittel zu 135 % (Vorjahr: 50 %) gedeckt. Angestrebt wird üblicherweise ein Deckungsgrad zwischen 70 % und 100 %.

#### Fremdmittel

Zwischen dem Freistaat Thüringen und der TSL bestehen mehrere Darlehensverträge, deren Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag unter einem Jahr beträgt und deren Entwicklung im Jahr 2024 nachfolgend dargestellt ist:

| in EUR                       | Ausgereichtes Darlehen | Darlehensbestand zum 01.01.2024 | Tilgungen 2024    | Darlehensbestand zum 31.12.2024 |
|------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| Hardware OLS                 | 314.995,57             | 1,02                            | 0,00              | 1,02                            |
| Annahmestellenterminals      | 3.780.595,40           | 1,02                            | 0,00              | 1,02                            |
| AIX-Upgrade                  | 351.050,00             | 0,51                            | 0,00              | 0,51                            |
| Modernisierung Zentralsystem | 4.780.383,45           | 908.829,33                      | 681.622,00        | 227.207,33                      |
| Datennetz                    | 561.947,75             | 106.423,60                      | 106.423,09        | 0,51                            |
| Relaunch                     | 500.000,00             | 141.669,67                      | 100.002,00        | 41.667,67                       |
| <b>GESAMT</b>                | <b>10.288.972,17</b>   | <b>1.156.925,15</b>             | <b>888.047,09</b> | <b>268.878,06</b>               |

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren oder neuen Darlehen aufgenommen. Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| in TEUR                                              | 2024          | 2023          |
|------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode              | 17.349        | 16.695        |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit        | 9.486         | 3.528         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit <sup>*)</sup> | - 2.603       | - 2.256       |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit              | - 888         | - 888         |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>         | <b>23.344</b> | <b>17.349</b> |

<sup>\*)</sup> — Investitionen gesamt TEUR 2.556 zzgl. Mittelabfluss für Vorjahr TEUR 874 abzgl. Mittelabfluss im Folgejahr TEUR 827 = TEUR 2.603

Der Finanzmittelfonds beträgt am Ende der Periode TEUR 23.344.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Investitionen in das Anlagevermögen auf TEUR 2.556. Davon entfallen auf Beteiligungen TEUR 6, Sachanlagen TEUR 253 und TEUR 2.297 auf immaterielle Vermögensgegenstände, die sich auf Investitionen (TEUR 281) und Anzahlungen für Software (TEUR 2.016) aufgliedern.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vornehmlich Technische Betriebsausstattungen (TEUR 186), wie beispielsweise: Netzwerktechnik (TEUR 33), Frankiermaschine (TEUR 7), Sicherheitsanlagen (TEUR 11), Anpassungen Telefonanlage (TEUR 3), sowie Desktoptechnik (TEUR 122).

Weitere Investitionen in andere Anlagen, Mietereinbauten und Geschäftsausstattungen (TEUR 67) betreffen unter anderem die Außenwerbungen Oberhof (TEUR 26), LOTTO-Mobil (TEUR 10), Diensthandys (TEUR 5), Mietereinbauten (TEUR 8), Anzahlung Besuchermanagementsystem (TEUR 5), Umreifungsmaschine (TEUR 6) und geringwertige Software/Trivialprogramme (TEUR 1).

Die Investitionen in immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 281) betreffen Softwareerweiterungen für das Lotteriesystem sowie sonstige Software. Dazu zählen:

| in TEUR                                                      | 2024       |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Änderungen und Erweiterungen der Lotteriesoftware OLS</b> |            |
| Lotto-APP                                                    | 107        |
| Serviceportal TSL / inFocus NG / Lottery Force               | 42         |
|                                                              | <b>149</b> |
| <b>Sonstige Software</b>                                     |            |
| Reportingsystem QlikSense                                    | 49         |
| Software-Blockmeldekommunikationssystem                      | 25         |
| Lizenzen Serversoftware                                      | 18         |
| Software AST-Verwaltung                                      | 15         |
| Software-Schulungsverwaltung                                 | 13         |
| Übrige                                                       | 12         |
|                                                              | <b>132</b> |

**Anzahlungen für Software** wurden in Höhe von TEUR 2.016 geleistet. Dazu zählten u.a. Anzahlungen für die Software:

| in TEUR                                  | 2024         |
|------------------------------------------|--------------|
| ERP-System Business Central              | 670          |
| Tippgemeinschaft                         | 313          |
| Änderungen Digitalisierung AST-Formulare | 163          |
| Migration EJP-Schnittstelle              | 134          |
| Erweiterung Quicktipp-Abo                | 90           |
| Anpassungen LotteryForce                 | 90           |
| Digitalisierung AST-Formulare            | 83           |
| Änderungen AST-Abrechnung                | 60           |
| Serviceportal HTML E-Mail-Templates      | 59           |
| KENO easy Internet/Dauerspiel            | 48           |
| Boni & Rabatte Internetspiel             | 40           |
| Validierung Lospakete                    | 32           |
| Anbindung DocuWare an LotteryForce       | 31           |
| Anpassungen Checkoutprozess              | 30           |
| Änderungen Gewinnklassenfreigabe         | 26           |
| Anpassungen LotteryForce                 | 23           |
| Erweiterung APP Quicktipp-Abo            | 18           |
| Erweiterung CMS dig. Sofortlotterie      | 17           |
| Anpassung Deregistrierung                | 17           |
| Anonymisierung Hochgewinne               | 16           |
| Prozessoptimierungen LotteryForce        | 15           |
| Erweiterung APP Datenbestätigungsprozess | 15           |
| neue Rubbellosauflösung                  | 14           |
| Erweiterung APP Boni & Rabatte           | 12           |
|                                          | <b>2.016</b> |

**Umbuchungen** aus geleisteten Anzahlungen (TEUR 1.245) erfolgten nach jeweiligem Projektabschluss in:

| in TEUR                                                     | 2024         |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| Migration EJP-Schnittstelle (+ TEUR 134 aus Vorjahr)        | 134          |
| Anpassungen LotteryForce                                    | 90           |
| Erweiterung Quicktipp-Abo                                   | 90           |
| Digitalisierung AST-Formulare                               | 83           |
| Änderungen AST-Abrechnung                                   | 60           |
| Serviceportal HTML-E-Mail-Templates (+ TEUR 31 aus Vorjahr) | 59           |
| Boni & Rabatte für Internetspiel (+ TEUR 221 aus Vorjahr)   | 40           |
| Änderung Validierung Lospakete                              | 32           |
| CR Anbindung DocuWare an LotteryForce                       | 31           |
| Anpassungen Checkout-Prozess                                | 30           |
| Änderungen Gewinnklassenfreigabe                            | 26           |
| Anpassungen LotteryForce                                    | 23           |
| Erweiterung CMS dig. Sofortlotterie                         | 17           |
| Anpassungen Deregistrierung (+ TEUR 16 aus Vorjahr)         | 17           |
| Anonymisierung Hochgewinne (+ TEUR 16 aus Vorjahr)          | 16           |
| Prozessoptimierungen LotteryForce (+ TEUR 35 aus Vorjahr)   | 15           |
| Erweiterung APP Datenbestätigungsprozess                    | 15           |
| neue Rubbellos-Auflösung                                    | 14           |
|                                                             | <b>1.245</b> |

## Ertragslage der Gesellschaft

Die Wesentlichen Ertragskomponenten der Gesellschaft sind: die Einsätze aus den Spielgeschäft sowie die Bearbeitungsgebühren für Spielteilnahmen an den durch die TSL veranstalteten Lotterien.

Die Umsatzerlöse der TSL haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % erhöht und betrugen insgesamt TEUR 186.702. Geplant waren Gesamteinnahmen in Höhe von TEUR 179.573.

Sonstige betriebliche Erträge weist die TSL in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 46) aus.

## Vermögenslage

Die Vermögenslage ist nachfolgend dargestellt:

| Angaben in TEUR                       | 31.12.2024    | 31.12.2023    | Entw.        |
|---------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| <b>Bilanzsumme AKTIVA</b>             | <b>33.671</b> | <b>28.716</b> | <b>4.955</b> |
| davon langfristig gebundenes Vermögen | 6.394         | 7.337         | -943         |
| davon kurzfristig gebundenes Vermögen | 27.276        | 21.379        | 5.897        |
| <b>Bilanzsumme PASSIVA</b>            | <b>33.671</b> | <b>28.716</b> | <b>4.955</b> |
| davon Eigenmittel                     | 8.631         | 3.681         | 4.950        |
| davon langfristige fremde Mittel      | 274           | 332           | -58          |
| davon mittelfristige fremde Mittel    | 3.004         | 2.738         | 266          |
| davon kurzfristige fremde Mittel      | 21.762        | 21.965        | -203         |

### Aktiva

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 943 gesunken. Die wertmäßige Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen denen niedrigere Zugänge gegenüberstehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen. Dies ergibt sich u.a. aus höheren Bankguthaben, insbesondere vor dem Hintergrund des erzielten Jahresüberschusses.

### Passiva

Die Eigenmittel ergeben sich zum Bilanzstichtag aus den Rücklagen (TEUR 3.681) und dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (TEUR 4.950).

Die langfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit - ab Berichtsstichtag - von mehr als 5 Jahren und ergeben sich aus den Aufbewahrungsrückstellungen, die eine ungewisse finanzielle Verpflichtung aus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (TEUR 274) darstellen.

Die mittelfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren und resultieren aus den Sonderposten (TEUR 3.004).

Die kurzfristigen fremden Mittel haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr. Sie beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft (TEUR 13.644), Warenlieferungen und Leistungen (TEUR 1.560), die kurzfristigen Rückstellungen (TEUR 461) und die Verbindlichkeiten aus

Darlehen und Konzessionsverpflichtungen (TEUR 2.703). Darüber hinaus ergeben sich sonstige kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.394.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 135 % (Vorjahr 50 %) durch Eigenmittel gedeckt. Das Anlagevermögen ist demnach durch Eigenmittel gedeckt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist durch die kurzfristig fremden Mittel kompensiert.

### **Liquiditätslage**

Im gesamten Berichtsjahr 2024 war die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten war durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gegeben.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TSL als geordnet zu bezeichnen.

## **5. Nachtragsbericht**

Der Nachtragsbericht soll alle nennenswerten Vorfälle bis zur Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach dem Schluss des Geschäftsjahres enthalten. Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung des Berichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

## **6. Entsprechenserklärung nach dem Thüringer Corporate Governance Kodex**

Die im Thüringer Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführer zur Unternehmensführung (Entsprechenserklärung) für das Geschäftsjahr 2024 wird vom Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer am 27.05.2025 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Geschäftsführers mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger und entsprechend der Festlegung in der Satzung auf dem Internetauftritt der TSL veröffentlicht.

## **7. Responsible Gaming**

Das Spielgeschäft der TSL ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) verankert. Die europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) sowie die Prinzipien zu Responsible Gaming der World Lottery Association (WLA) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention.

Die TSL ist Mitglied der EL und als solches verpflichtet, sich dem Europäischen Standard für Verantwortungsvolles Glücksspiel (Standard) anzugleichen und sich diese Angleichung zertifizieren zu lassen. Bereits im Jahr 2022 hat die TSL die Übereinstimmung mit dem Standard erreicht und wurde zertifiziert. Im Nachgang zu dieser Zertifizierung wurde ihr auch Level 4 des Responsible Gaming Frameworks der WLA, und somit das höchste Zertifizierungslevel in diesem Bereich, zugesprochen. Im Rahmen einer Teilbewertung im Jahr 2024 wurde die Fort- und Weiterentwicklung der TSL in diesem Bereich bestätigt. Für das Jahr 2025 ist die erneute Vollzertifizierung vorgesehen.

Eine regelmäßige Berichterstattung des Geschäftsführers gegenüber dem Verwaltungsrat informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming in der TSL.

## **8. Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **Risikomanagement**

Die Risikosituation der TSL ist allgemein geprägt von der rechtlichen Lage am Glücksspielmarkt, der Gesetzgebung zum GlüStV 2021, behördlichen Auflagen sowie dem schwierigen und teils langwierigen Vollzug gegenüber illegalen privaten Wett- und Spielanbietern, die auf aggressive Werbung setzen und so ein rasantes Umsatzwachstum zu Lasten der staatlichen Veranstalter erreichen. Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Die Risikosituation wird durch ein Risikomanagementsystem überwacht, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen und Auswertungen in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Informations-Sicherheits-Management-Forums (ISMF) umfasst. Risiken können so frühzeitig erkannt und Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Durch die regelmäßigen Auswertungen durch das ISMF wird gleichzeitig die Auswertung des Risikomanagements nach KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) sichergestellt.

Das Risikomanagement in der TSL wird jährlich durch die Zertifizierung nach den Standards der ISO (International Organization for Standardization) und dem Security Control der WLA (World Lottery Association) geprüft und bestätigt und ermöglicht so der TSL das Anbieten moderner und seriöser Spielmöglichkeiten gemeinsam mit anderen deutschen und europäischen Lotteriegesellschaften.

Das seit 2021 genutzte automatisierte Tool zur Risikoauswertung („QSEC“), welches schwerpunktmäßig IT-Risiken abbildet, musste um bestehende geschäftspolitische und unternehmensstrategische Risiken erweitert werden. Die Implementierung erfolgte im Laufe des Jahres 2023. Im Anschluss daran zeigten sich Fehler in der Risikodarstellung, die noch mittels Softwarerelease behoben werden müssen. Auf Grund personeller Schwierigkeiten beim Dienstleister und einem zwischenzeitlich vollzogenen Inhaberwechsel erscheint derzeit die Umsetzung dieses Releases als fraglich. Die Risikoüberwachung und -berichterstattung, für die in diesem Zusammenhang identifizierten Risiken erfolgt somit bis auf Weiteres anhand des früheren Schemas (Risikoeinstufung anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe anstelle von Bedrohungshöhe und Schutzbedarf).

### **Detailbetrachtung**

Grundlage für die Risikoberichterstattung bilden die Risikoklassen „sehr hoch“, „hoch“ und „mittel“ (ab einem erhöhten (mittleren) Schutzbedarf und Schadenshöhe). „Mittlere“ Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und „geringe“ Risiken werden ausgewertet, aber nicht berichtet.

Zum Stichtag 31.12.2024 existiert, unverändert zum Vorjahr, kein „sehr hohes“ Risiko.

6 Risiken bzw. Assetgruppen werden als „hoch“ eingestuft (Stand 31.12.2023: 8). Hierbei handelt es sich ausschließlich um geschäftspolitische bzw. unternehmensstrategische Risiken auf Basis der früheren Auswertungsweise (siehe oben) mit einer jeweils sehr hohen Schadenshöhe, bei hingegen nur geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Reduzierung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergibt sich aufgrund des Wegfalls der Assetgruppe „VOMS-Tour“ infolge der Abschaffung dieser Softwareentwicklung. Hintergrund ist der Entschluss der TSL, sich ab dem Jahr 2024 nach dem neuen Standard der ISO 27001:2022 zertifizieren zu lassen. Die erhöhten Ansprüche an interne Softwareentwicklungen und

Qualitätsanforderungen stellt. Die in der TSL vorhandenen Softwareentwicklungen wurden daraufhin unterjährig durch Neuentwicklungen von beauftragten Dienstleistern bzw. durch Standardsoftware ersetzt.

Darüber hinaus bestehen 39 „mittlere Risiken“ (31.12.2023: 26), darunter weiterhin 3 geschäftspolitische / unternehmensstrategische Risiken mit einer hohen bis mittleren Schadenshöhe und jeweils mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. 1 „mittleres“ Risiko wurde mit **sehr hohem** Schutzbedarf und Schadenshöhe, sowie hoher Bedrohungs- und Schwachstellenhöhe bewertet. Hierbei handelt es sich um ein neu hinzugekommenes Projektrisiko im Zusammenhang mit der „Erneuerung des Onlinelotteriesystems“. 27 Risiken (31.12.2023: 12) werden mit einem ebenfalls sehr hohem Schutzbedarf / Schadenshöhe, bei jedoch nur mittlerer Bedrohungs- / Schwachstellenhöhe eingestuft. Zudem wurden 8 „mittlere“ Risiken (Vorjahr: 11) mit **hohem** Schutzbedarf / Schadenshöhe und mittlerer Bedrohungshöhe bzw. Wahrscheinlichkeit des Ausnutzens der erkannten Schwachstelle identifiziert.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Neuanlage der zusätzlichen Assetgruppe für Dienstleister und Lieferanten, die Arbeiten sowohl in den Geschäftsräumen der TSL als auch remote durchführen und den in diesem Zusammenhang jeweils erkannten Einzelrisiken.

Durch die kontinuierliche Überwachung der Risiken, ist die TSL in der Lage, schnell auf Veränderungen reagieren zu können und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Vorgesehene Schutzmaßnahmen sind aktiv, sodass die vorhandenen Risiken, im Rahmen des Möglichen, als abgesichert eingeschätzt werden können.

## 9. Chancenbericht

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel ist umfassend und nachhaltig in unserem Unternehmen verankert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden stringent beachtet und umgesetzt, um das staatliche Glücksspielmonopol zu stärken.

In der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der für die öffentlichen Glücksspiele in Thüringen notwendigen technischen Voraussetzungen für alle erlaubten Vertriebswege (terrestrisch, Internet und Zusammenarbeit mit gewerblichen Spielvermittlern, die eine Vermittlungserlaubnis nachweisen) wird eine große Chance gesehen, das staatliche Glücksspielangebot für die Bevölkerung zu erhalten und es zu kanalisieren.

Daher sind an die bestehenden Prozessabläufe und den technischen Spielbetrieb hohe Anforderungen an die Sicherheit sowie die gebotene Transparenz der Spielabwicklung, für die Spiel- und Wettteilnehmer, gestellt. Insbesondere unterzieht sich die TSL regelmäßigen Prüfungen, mit dem Erfolg, dass die weltweit höchsten Sicherheitsstandards für Lotteriegesellschaften und für Informationssicherheit erfüllt sind. Dies bestätigen die entsprechenden Zertifikate der World Lottery Association (WLA) nach dem WLA Security Control Standard: 2020 und des BSI nach dem ISO-Standard ISO / IEC 27001:2022 für Informationssicherheit. Im Zeitraum vom 15.10. - 18.10.2024 wurde die Thüringer Staatslotterie AöR einem Überwachungsaudit unterzogen. Dieses hat LOTTO Thüringen nach ISO / IEC 27001:2022 und WLA-SCS:2020 erfolgreich absolviert. Das Überwachungsaudit wurde von der TÜV SÜD Management Service GmbH durchgeführt.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Teilbewertung der Einhaltung der hohen WLA- und EL-Standards für verantwortungsvolles Glücksspiel und im Jahr 2025 erfolgt eine Re-Zertifizierung.

Der Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols wird weiterhin intensiv unterstützt. Daher arbeitet die TSL stetig daran, die glücksspielrechtlichen Vorgaben strikt umzusetzen. Die jeweiligen Marketing- und Vertriebsstrategien richten sich daran konsequent aus. Die öffentlichkeitswirksame

Darstellung des Unternehmens bleibt eine laufende Arbeitsaufgabe, um dem Kanalisierungsauftrag hin zum legalen Angebot auch weiterhin gerecht werden zu können. Dazu wurden notwendige Marketingaufwendungen umgesetzt, die im Jahr 2025 fortgeführt und ggf. optimiert werden.

Die Schaffung einer einheitlichen Kundendatenplattform der TSL war ein wichtiger Schritt. Für eine gezielte und einheitliche Ansprache unserer Kunden sind zukünftig alle Vertriebswege an ein System angebunden. Hier erwartet die TSL einen hohen Vertrauensgewinn durch eine verbesserte und direkte Kundenkommunikation sowie Kundenbindung.

## **10. Prognosebericht**

### **Wirtschaftliche Lage**

Strategisch stellt sich die TSL weiter auf eine zunehmend angespannte wirtschaftliche Lage ein, die auch die Lottokunden betrifft bzw. betreffen wird. Um diesen Herausforderungen zu begegnen werden weitere Marketingstrategien erarbeitet, damit Lotto die geplanten Einnahmen für den Freistaat auch zukünftig sicherstellen kann.

Der Trend der positiven Entwicklung des Spielgeschäftes in seiner Gesamtheit soll trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Durch Festschreibung von strategischen Unternehmenszielen und der Verankerung dieser in das tagtägliche Wirken des Teams von Lotto Thüringen, sind die Weichen für ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr gestellt. Auch die stetige Optimierung und Weiterentwicklung des Produktportfolios ist ein wesentlicher Aspekt, um den Rahmenbedingungen entgegenzuwirken.

### **Geschäftsentwicklung**

Im Mai 2024 wurde die Zuschlagserteilung für ein neues ERP-System getroffen, welches sukzessive in den Folgejahren eingeführt und stetig weiterentwickelt werden soll.

Im Dezember 2024 erfolgte die Vertragsunterzeichnung zur technischen Erneuerung des Online-lotteriesystems. Die Projektumsetzung wird im Jahr 2025 starten. Ziel ist ein innovatives und zukunftsorientiertes Lotteriesystem, welches nicht nur im Kern erneuert werden, sondern auch die technische Anbindung unserer Annahmestellen auf ein neues Level heben soll.

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche technische Anpassungen im Bereich Internetspielbetrieb vorgenommen. Neben diversen Anpassungen zur Nutzerfreundlichkeit und Umsetzung von Kundenanforderungen, wurde Ende 2024 die Boni- und Rabattfunktion für die Website im Live-System integriert. Die analoge Funktion in der App soll Anfang 2025 folgen. Weiterhin wurde ein Pop-Up auf der Website integriert, welches Kunden über die aktuellen Aktionen und Informationen hinweist.

Mitte Mai 2024 wurde die LOTTO Thüringen App in den App-Stores (iOs und Android) veröffentlicht. Mit der App können Kunden ihre Spielscheine online abgeben sowie eine Spielscheinvorbereitung für die Abgabe in einer Thüringer LOTTO Annahmestelle vornehmen. Die Veröffentlichung der App war ein weiterer wichtiger Meilenstein, um den digitalen Anforderungen und dem veränderten Nutzerverhalten in der Online-Welt gerecht zu werden.

Besonders zu erwähnen ist die Imagekampagne und Verkauf über das LOTTO Mobil im Jahr 2024. Die gestartete Imagekampagne aus dem Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 mit den neuen Motiven fortgeführt und im Mai zum Gothardusfest in Gotha durch den Geschäftsführer der TSL und der Finanzministerin, Frau Taubert öffentlich gemacht.

Der Verkauf über das LOTTO Mobil konnte im letzten Jahr erneut wesentlich gesteigert werden. Das LOTTO Mobil wurde zudem in der Präsentation und Gestaltung sowie Ausstattung modernisiert.

siert, um die Außenwirkung zu stärken. Auch das Angebot wurde mit GlücksTüten, gefüllt mit Sofortlosen und Give-Aways, erweitert. Dieses Angebot steht den Annahmestellen ebenfalls zur Verfügung.

Im terrestrischen Bereich lässt sich feststellen, dass die Eröffnung neuer Annahmestellen, analog zum Vorjahr, immer schwieriger wird. Immer mehr lokale Geschäfte schließen. Dies stellt eine große Herausforderung für die TSL dar. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen in Bezug auf die Akquise ergriffen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Dazu zählen insbesondere eine stärkere Förderung der Annahmestellen, welche im Jahr 2025 in Kraft treten. Es wurden Werbeflächen in Gebieten Thüringens angemietet, welche eine geringe Belegung von Annahmestellen vorweisen. Ebenso wurden Akquise Schreiben an potenzielle Annahmestellen versendet. Auch die Anpassung des Provisionsmodells wird zum 01.04.2025 in Kraft treten.

Im Jahr 2024 wurde wieder das Mystery-Shopping durchgeführt. Die Ergebnisse wurden analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung beim Verkaufsverhalten von Lotteriepunkten eingeleitet. Beim Mystery-Shopping wird die Annahmestelle durch einen anonymen Testkäufer aufgesucht, der die Annahmestelle vorrangig hinsichtlich der Wahrnehmung der Marke LOTTO Thüringen bewertet. Jeder Mystery-Einkauf beinhaltet zudem die Stellung einer „LOTTO-Checker-Frage“ zu einem aktuellen LOTTO-Thema. Im Ergebnis der Beantwortungen wird die Prämierung des Bedieners entschieden. Das Mystery-Shopping wird im Jahr 2025 nicht weitergeführt, da die gewonnenen Erkenntnisse nun auf einem stagnierenden Level angekommen sind.

In der Spielart Eurojackpot konnte eine sehr ansprechende Entwicklung verzeichnet werden. Grund dafür ist u.a. die lange Jackpot-Hochphase, welche nach 18 unbesetzten Ziehungen in der 49. KW an einer Freitagsziehung endete.

Das Angebot der digitalen Sofortlotterie hat sich bewährt und wird weiterhin von den Kunden gut angenommen. Im terrestrischen Geschäft hat sich die Sofortlotterie besonders gut entwickelt. Der Abverkauf der GlücksRakete konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Mit einem Plus von mehr als 118 % im Vergleich zum Vorjahr, war die Sofortlotterie, neben dem Eurojackpot der größte Erfolg 2024. Dazu beigetragen hat unter anderem die Neueinführung des EUR 20 Los „Diamant 7“ sowie die Neueinführung des Adventslos „24 Schätze“, welches ausschließlich in der Weihnachtszeit zum Verkauf angeboten wurde.

In den nächsten Wirtschaftsjahren sind folgende Ausgaben für Investitionen geplant:

| in TEUR       |                                                                       | Plan 2025    | Plan 2026    | Plan 2027    | Plan 2028    | Plan 2029    |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1.            | Immaterielles Vermögen                                                | 7.502        | 5.714        | 2.743        | 2.677        | 2.690        |
| 2.            | Technische Betriebsausstattung                                        | 1.369        | 1.045        | 4.712        | 2.938        | 208          |
| 3.            | Andere Anlagen, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 130          | 110          | 105          | 100          | 85           |
| <b>Gesamt</b> |                                                                       | <b>9.164</b> | <b>6.869</b> | <b>7.560</b> | <b>5.715</b> | <b>2.983</b> |

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Erweiterung und Anpassung des ERP-Systems im Rahmen des Projekts ERP-Phase II. Mit dem Projekt Aurora beginnt im Jahr 2025 die Erneuerung des Online-Lotteriesystems der TSL. Beide Projekte gehören sowohl vom Investitionsvolumen aber auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die TSL zu Kernprojekten. Auch die erforderlichen Ersatzinvestitionen für die terrestrische Terminalinfrastruktur sind in dem Investitionsplan berücksichtigt.

Die TSL fokussiert in den kommenden Jahren die Erweiterung des Produktportfolios durch neue Lotterieprodukte sowohl online als auch terrestrisch. Außerdem wird der Online-Auftritt weiter modernisiert und ausgebaut. Dazu zählt auch die App, welche analog zur Website weiterentwickelt wird. Zudem werden die altbewährten Produkte wie bspw. LOTTO 6aus49 durch eine zeitgemäße Ansprache und Bewerbung am Markt werblich positioniert. Damit wird die Kanalisierung so weit wie möglich sichergestellt.

Die Einnahmeentwicklung und die darauf zu planende Konzessionsentwicklung wurde für die kommenden Jahre wie folgt geplant:

| <b>in TEUR</b> | <b>PLAN 2025</b> | <b>PLAN 2026</b> | <b>PLAN 2027</b> | <b>PLAN 2028</b> | <b>Plan 2029</b> |
|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Einsatz        | 176.170          | 176.847          | 177.432          | 178.282          | 178.488          |
| Konzession     | 8.970            | 6.875            | 5.782            | 4.926            | 4.252            |

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TSL, den Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2024 sowie die in den ersten Monaten des Jahres 2025 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Geschäftsführers ausgesprochen.

Suhl, den 31. März 2025

Geschäftsführung der  
Thüringer Staatslotterie AöR

Jochen Staschewski  
(Geschäftsführer)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.